

Commission geschloffen worden. Diese, oder daß derselbe eine schriftliche Erklärung erteilt, von der eine Abschrift bei dem Akten zu verbleiben hat, und daß eine schriftliche Erklärung des Obergerichtes ebenfalls zu dem Akten gelangen sei.

Auf den Bericht des Grossen Professors Bleierochli und Grossen Professors Maurer in Betreff der künftigen Raythgeheimräthe wird denselben gestimmt, und ihnen überlassen, die Verhältnisse zwischen dem Grossen Rat und Diethern wie zwischen diesen und den beiden erstgenannten Grossen Räten nach ihrem Gutmüthen zu regeln.

Gross Professor Löcher berichtet über die bairischen Correspondenzen, daß Verhältnisse der schon gestrichenen und daß meistens erst gesicherten Material und den ganzen gegenwärtigen Stand der Sache.

Gross Professor Cornelius berichtet Bericht über seine Arbeiten für die Wittelbachischen Correspondenzen und Münchener Arbeiten für die Jahre 1608 - 1610. Derselbe setzt außerdem einen Arbeiter in Koblenz beauftragt, und die Sache war im besten Gange, wann nicht die ebenfalls in diese Dinge einflussreiche Arbeit des Grossen Händels dazwischen getreten wäre, deren rascher Kenntnis abzurufen sein würde. Deshalb wurde die bisherige Methode geändert.

Auf den Antrag des Grossen Professors von Sybel welcher über die Pfälzischen Correspondenzen schriftlich berichtet hat, dem Dr. Kluckhohn auf 3 Jahre mit je 900 - 1000 fl. die Arbeiten zur Herausgabe der pfälzischen Correspondenzen zu übertragen, wird nicht eingegangen. Da Gross von Sybel als Präsident und verantwortlicher Mitglied der Subcommission für die bairisch-pfälzischen Correspondenzen fortwährend zu betrauen und ab diesen denselben zu überlassen ist, die Sache mit Dr. Kluckhohn als ständlichem Mitarbeiter selbst zu ordnen. Somit ist zu gleich der Antrag des Grossen Professors Cornelius erledigt, daß die genannte Subcommission von nun an formell getrennt werde. Der Geschäftsführer des Sekretariats hat von Grossen Professor von Sybel die